

Zum Begriff des Nicht/Handelns und der Hoffnung, Geschichte zum Stillstand bringen zu können

Jochen Gimmel

Was kann ›Nicht/Handeln‹ bedeuten?

Handlung und Ereignis

Das Thema dieses Bandes, die Beleuchtung historischer Formen des Nicht/Handelns, birgt aus philosophischer Sicht einige Fallstricke. In diesem Beitrag werden sowohl die Schwierigkeiten als auch die spezifischen hermeneutischen Möglichkeiten, die mit dem Handlungsbegriff im Allgemeinen und mit dem Konzept des Nicht/Handelns im Besonderen einhergehen, diskutiert. Zum Schluss wird eine mögliche geschichtsphilosophische Konsequenz dieser Überlegungen aufgezeigt.

Der Begriff des Handelns wird problematisch, wenn wir Geschehnisse untersuchen wollen, die nach ihrem Kontext zu befragen bzw. nur durch ihn zu verstehen sind. Eine radikale Kontextualisierung eines Geschehens droht in solchen Fällen die spezifischen Strukturgrenzen des Begriffs der Handlung zu verwischen. Wir wissen nicht mehr, wer handelt und ob überhaupt ›jemand‹ handelt,¹ wenn wir soziale Begebenheiten als *Ereignisse* (als Gegenbegriff zur Handlung²) betrachten, die durch eine radikale

1 Schon Nietzsche vereint eine radikale Kritik am cartesianischen Ich und der modernen Subjekt-Konzeption mit einer nicht weniger radikalen Infragestellung des Handlungsbegriffs (vgl. Nietzsche, *Jenseits von Gut und Böse*, S. 29f.). Die Systemtheorie Luhmanns verzichtet mit der Abkehr von einer handlungstheoretischen Ausrichtung in letzter Konsequenz auch auf den Menschen als Handlungssubjekt (vgl. Luhmann, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, S. 24–26 und 38–42). Selbst wo der Handlungsbegriff auf den ersten Blick radikal ausgedehnt wird, wie in der Akteur-Netzwerk-Theorie Bruno Latours, wird der Subjektbegriff unterlaufen, da sich mit den Akteuren »Aktanten« unterschiedlichster Art vernetzen und ›die‹ handelnde Person zugunsten der Verknüpfung in Netzwerk als Erklärungsinstanz aufgegeben wird. Vgl. Latour, *Eine neue Soziologie*, S. 76–149.

2 Vgl. dazu z.B. Donald Davidsons Handlung und Ereignis, wo gerade die spezifische Kausalität des Handlungsbegriffs infrage gestellt wird, indem Handlungen und ihre zu-

Wechselbeziehung und -bedingung von Umweltfaktoren zustande kommen. Das Ereignis eines Sommergewitters, beispielsweise, wird durch eine solche Mannigfaltigkeit ausschlaggebender Faktoren bedingt, dass wir kaum auf die Idee kämen, eine einzelne kausale Verkettung oder Verlaufslineie nachzeichnen oder gar prognostizieren zu können, wie wir es aber beständig tun, wenn wir von Handlungen sprechen. Ereignisse thematisieren wir vor dem Hintergrund unbegrenzter Kausalitätsverflechtungen und Bezugsfelder, die man wohl beschreiben kann, die sich aber der Frage nach einem ›Sinn‹ verweigern. Im Bereich des Sozialen³ sind wir dagegen gewohnt, Geschehnisse als Handlungen zu deuten, die auf Handlungssubjekte und deren Handlungsabsichten zurückgeführt werden können und sich in einem Handlungsverlauf abbilden. Spricht man von Handeln, geht damit also bereits eine interpretative Voraussetzung⁴ und eine Reduktion des Geschehens durch den gewählten Fokus auf den Handlungsverlauf einher: Es wird vorausgesetzt, dass *jemand mit Absicht* handelt und dass das, was geschieht, aus dieser Absicht und dem, was ihr quasi linear folgt, umfänglich verstanden werden kann. Das Geschehen wird so durch eine Handlungsintention erklärt, die im Sinne Max Webers auf das »deutende Verstehen« eines Handlungs*s*inns abzielt.⁵

Nicht/Handeln als Handlung

Wo von Nicht/Handeln die Rede ist, bringen die Implikationen des Handlungsbegriffs eigentümliche Schwierigkeiten mit sich: Wenn etwas nicht getan wird, dann stellt sich die Frage, ob überhaupt etwas geschieht, das als Nicht/Handeln begriffen werden müsste, denn es geschieht ja gerade nichts. Wie lässt sich überhaupt ein Handeln im Modus der Negation denken? Aussagekräftig scheint der Terminus Nicht/Handeln nur zu sein, wo

gehörigen »Ereignisobjekte« problematisiert werden. Vgl. Davidson, *Handlung und Ereignis*, S. 233–259, bes. 238.

3 Bruno Latour stellt auch den Begriff des Sozialen selbst infrage, wenn es um die Zuschreibungen von Handlungen geht. Vgl. Latour, *Eine neue Soziologie*, S. 15f.

4 Handlungen und deren Praxiszusammenhänge setzen »spezifische Selbst- und Weltinterpretation« voraus, konstituieren diese aber auch erst. Vgl. Rosa, »Politisches Handeln«, S. 24.

5 Vgl. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 4. Das deutende Verstehen etabliert eine besondere Form teleologischer Erklärung, die auch erhebliche Kritik herausgefordert hat. Siehe z.B. Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, S. 369.

ihm ein begrenzter Begriff der Handlung zugrunde liegt, d.h. das Handeln nicht pauschal als Oberbegriff für jede Art menschlicher Regung aufgefasst wird.⁶ Im Folgenden soll deswegen zunächst der Weber'sche Handlungsbegriff herangezogen werden, nicht obwohl, sondern weil er eine zweckrationale Engführung vornimmt, die den Begriff des Handelns allgemein betrachtet zu eng fassen mag,⁷ für den Begriff des Nicht/Handelns aber die erkenntnisleitende Unterscheidung ins Zentrum rückt.

Im Einklang mit der Perspektive dieses Bandes gehe ich davon aus, dass der Ausdruck »Nicht/Handeln« im starken Sinne des Wortes nur dann sinnvoll verwendet werden kann, wenn das Nicht/Handeln *als Handlung* begriffen wird, d.h. wo diesem Nicht/Handeln ein spezifischer (Handlungs)-*Sinn* zugesprochen ist. Die von Max Weber getroffene Unterscheidung von Handeln und Sich-Verhalten⁸ gibt eine Minimalbestimmung des Handlungsbegriffs vor, ohne die nicht präzise von Nicht/Handeln gesprochen werden könnte. Das zentrale Unterscheidungskriterium zwischen »bloß reaktive[m], mit einem subjektiv gemeinten Sinn nicht verbundene[m], Sich-Verhalten«⁹ und der Handlung ist dabei durch den *Sinn* bezeichnet, den Weber anhand von vier Typen der Handlungsmotivation (zweckrational, wertrational, traditional, affektiv)¹⁰ genauer bestimmt. Selbstverständlich wird auch nicht gehandelt, wenn Menschen einfach anderes tun als zu handeln (etwa wenn sie schlafen). In solchen Fällen liegt aber kein explizites Nicht/Handeln vor, sondern schlicht etwas anderes als Handeln (Zustände oder Verhaltensweisen). Auch soll hier von dem Nicht/Handeln als Haltung abgesehen werden, wie es in religiösen und philosophischen Zusammenhängen oft bedeutsam wird (Gelassenheit, Willensverneinung, Wu Wei etc.).¹¹ Es geht hier um die Frage, welche

6 Der Handlungsbegriff Arendts ist ein ausgezeichnetes Beispiel für eine sehr weitgehende Unterteilung menschlicher Praxis in Arbeiten, Herstellen und Handeln, in diesem Zusammenhang aber zu spezifisch, um Nicht/Handeln als Praxis zu untersuchen. Vgl. Arendt, *Vita activa*.

7 So jedenfalls die oben bereits angedeutete Kritik von Jürgen Habermas, der in der Reflexion des Weber'schen Handlungsbegriffs wesentlich den Ausgang zu seiner eigenen Theorie des kommunikativen Handelns nimmt. Vgl. Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Kapitel III.

8 Vgl. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 2f.

9 Ebd., S. 2.

10 Ebd., S. 12f.

11 Zur Gelassenheit in der modernen Philosophie: Heidegger, *Gelassenheit*. Aber gerade auch die fernöstliche Tradition ist bekannt für Konzepte des Nicht/Handelns als Haltung, so das daoistische Wu Wei. Vgl. Wohlfart, *Der philosophische Daoismus*, S. 21–25.

Implikationen ein Nicht/Handeln mit sich bringt, das darin besteht, dass etwas *gerade nicht* getan wird, wenn eine Handlung *just ausbleibt*. Auf ein solches Nicht/Handeln wird nur aufmerksam werden, wer erwartet, dass gehandelt würde, und man wird dieses überraschende Nichttun nur dann als ein Nicht/Handeln begreifen, wo man ihm zuschreibt, dass damit ein subjektiver Sinn verfolgt wurde.

Strukturmerkmale des Handlungsbegriffs

Dem Konzept des Handelns liegen implizit drei Strukturmerkmale zugrunde, die es ermöglichen, einen Handlungssinn zu erschließen bzw. ihn zu (re-)konstruieren: 1. die Subjekt-Objekt-Unterscheidung, die einen Handlungs*akteur* ausmachen lässt, 2. das Zweck-Mittel-Verhältnis, das eine Handlungs*intention* bestimmbar macht, und 3. eine individual-perspektivische *Rationalität*, die es Beobachtern sozialen Geschehens erlaubt, es nicht bloß kausal zu erklären (wie etwa ein Gewitter), sondern aus seiner Intention heraus (indem man sich in den Handelnden »hinein versetzt«) auch zu verstehen.¹² Die reine Beobachtung empirischer Begebenheiten gibt nicht preis, dass dort ein Handlungssubjekt eine Absicht verfolgt. Die Annahme von Handlungen resultiert demnach aus der Notwendigkeit eines reflektierenden Urteilens im Sinne Kants, das Regeln zu den besonderen empirischen Data finden soll¹³ – im Falle des Handelns die Annahme einer »Kausalität nach Zwecken« – und um der Erklärung halber so urteilt, *als ob* der Beobachter die Perspektive des Handelnden inne habe, *als ob* er »sich in die Stelle jedes Anderen denken«¹⁴ könne.

Ein Handlungssinn wird für den außenstehenden Beobachter eines Geschehens erst dann ersichtlich, wenn er sich in ein vermeintliches Handlungssubjekt hineinversetzt¹⁵ und aus dessen Perspektive die Handlungsab-

12 Max Weber unterscheidet kausale Erklärung und »deutendes Erfassen« (Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 4), was letztlich auf die Unterscheidung der Kausalität nach einem »nexus effectivus« und einer »Kausalität nach Zwecken« in der Kritik der Urteilskraft bei Kant zurückgeführt werden kann (Kant, *Kritik der Urteilskraft*, B 268f.). Zum problematischen Verhältnis Webers zum Neukantianismus vgl. Peukert, *Max Webers Diagnose der Moderne*, S. 16–26.

13 Vgl. Kant, *Kritik der Urteilskraft*, Einleitung IV, S. 179.

14 Ders., *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, S. 228.

15 Mit der Zweckrationalität ist hier ein so weiter Begriff gemeint, dass er durchaus mit dem von Clifford Geertz geprägten Konzept der dichten Beschreibung zusammengeht,

sicht nachvollzieht. Wo zum Beispiel in der mythologischen Weltdeutung das oben angeführte Gewitter kein Ereignis darstellt, sondern die Handlung eines Gottes, da ist bereits ein Handlungssubjekt, nämlich ein Gott, als Akteur vorausgesetzt, dem eine Handlungsabsicht zugeschrieben werden kann, indem man sich quasi in seine Position denkt. Mit Kant ließe sich in solchen Fällen von einer subjektiven Allgemeinheit¹⁶ sprechen, von der Notwendigkeit anzunehmen, dass die Struktur des Handelns, die der eigenen Subjektivität zu eigen ist, auch für andere Geltung hat. Wo von Handlungen gesprochen oder ›gehandelt‹ wird, impliziert das also einen *sensus communis*, einen Gemeinsinn des Handelns, der als soziales Apriori vorausgesetzt wird und dadurch eine Mitwelt etabliert.¹⁷ Jenseits dieses interpretatorischen Als-ob¹⁸ kann sich ein Beobachter sozialen Geschehens nur seines eigenen Interpretierens als einer Handlung sicher sein.

Mit dem Handlungsbegriff gehen somit weitreichende und problematische interpretative Voraussetzungen einher, die jedoch im zwischenmenschlichen Bereich nicht nur selbstverständlich und unproblematisch erscheinen, sondern die Beziehungen zwischen Menschen wesentlich konstituieren. Trotz der alltäglichen sozialen Evidenz des Handlungsbegriffs wird ein Anspruch auf eine unproblematische wissenschaftliche ›Objektivität‹ allerdings durch seine interpretatorischen Voraussetzungen konterkariert.

Eine perspektivische Kluft lässt also die individualperspektivische Deutung (Handlung) und die Totalperspektive eines Panoramas empirischer Zusammenhänge (Ereignis) auseinanderfallen. Die damit in Zusammenhang stehenden Schwierigkeiten der Untersuchungsperspektive haben beispielsweise die Systemtheorie Luhmanns auf das Handlungsparadigma¹⁹ und gar das Handlungssubjekt ›Mensch‹ ganz verzichten lassen.²⁰ Der

die auf die Bedeutung symbolischen Handelns verweist und dafür ein »in sie [die anderen] finden« postuliert. Geertz, *Dichte Beschreibung*, S. 20.

16 Vgl. Kant, *Kritik der Urteilskraft*, §§ 31 und 40.

17 Hannah Arendt greift in eigener Absicht auf den Begriff der reflektierenden Urteilskraft zurück, der auch für ihren Handlungsbegriff zentral wird, welcher einen *sensus communis* als Erscheinungsraum des Menschen voraussetzt. Vgl. Arendt, *Vom Leben des Geistes*, S. 444–476; und: Gimmel, »Ist Kritik erlaubt?«.

18 Vgl. Derrida, *Die unbedingte Universität*, S. 27–31. Derrida interpretiert in diesem Text die Kant'sche Urteilskraft konsequent als ein Denken des Als-ob, dem sich der Begriff der Menschlichkeit und Humanität verdanke.

19 Vgl. Luhmann, *Soziale Systeme*, S. 159f.

20 Vgl. Ders., *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, S. 24–29.

Handlungsbegriff ist in seiner modernen Prominenz eng mit den aufklärerischen Konzepten von Subjektivität und Freiheit verwoben und teilt darum weitgehend deren Aporien, die sich insbesondere im spannungsreichen Verhältnis von Individualität und gesellschaftlicher bzw. geschichtlicher Allgemeinheit äußern.

Narrativer Gehalt des Handlungsbegriffs

Dass Handlungen erst über einen Sinn erschließbar und verständlich werden, dessen Implikationen problematisch sind,²¹ ändert jedoch nichts am *Erklärungswert* von Handlungen. Ein Panoramablick auf die Faktenlage empirischer Begebenheiten²² enthält noch keinen Sinnzusammenhang, der vielmehr erst dort gestiftet ist, wo von ihm ›erzählt‹ wird. Den Begriff Erzählen verstehe ich hier in einem weiten Sinne als die Erschließung von Sinnzusammenhängen durch die Zuschreibung einer ›Dramaturgie‹, durch die das bloß Faktische über seine Nennung hinaus in eine beschreibbare Szenerie tritt.²³ Es ist vor allem das Konzept Handlung, dem ein narratives Element innewohnt, durch das Geschichten gesponnen werden können.²⁴ Sobald man Handeln thematisiert, treten Akteure auf die Bühne des Geschehens und werden im Handumdrehen zu den (Anti-)Helden einer Geschichte.²⁵ Zum ›Akteur‹ muss dabei kein realer Mensch erkoren werden. Nicht nur Individuen, Gemeinschaften oder Institutionen, sondern auch

21 So stellen sich nach Luhmann ›Subjekte‹, ›Zwecke‹ und ›Handlungen‹ etwa erst als Operationen einer Sinnproduktion heraus und nicht als deren ›Träger‹. Vgl. ebd., S. 44–47. Systeme bestehen »aus Kommunikationen und aus deren Zurechnung als Handlung«. Ebd., S. 240.

22 Das scheinbare Überblicken eines Geschehens vom Standpunkt eines strikt deskriptiven Beobachters, so als ob er von außen auf das Geschehen blicken könnte, stellt insofern ein ›Als-ob wissenschaftlicher Neutralität‹ dar, das eine virtuelle Außenperspektive etabliert wie die Handlungstheorie eine virtuelle Innenperspektive.

23 Selbst wo ein deskriptiver Purismus in der Wissenschaft (›Wir beschreiben nur!‹) gepflegt wird, vermerkt die Deskription weit über eine protokollarische Form hinaus Szenerien und dramatische Relationen, welche die Beschreibung erst sinnhaft werden lassen.

24 Siehe zu Handlung und Geschichte im narratologischen Zusammenhang Fludernik, *Einführung in die Erzähltheorie*, S. 14f.

25 Diese narrative Qualität wird oft am Bild des Theaters verdeutlicht, das in verschiedenen Zusammenhängen angeführt wird, so z.B. bei Latour oder Hannah Arendt. Vgl. dazu jeweils Schlechtriemen, *Bilder des Sozialen*, S. 332–334; Gimmel, »Ist Kritik erlaubt?«, S. 87–91.

Dinge²⁶ oder Abstrakta wie die Gene, der Fortschritt, die Evolution, Systeme usw. werden immer wieder über eine ihnen zugeschriebene Handlungsstruktur sinnhaft gedeutet und so beschrieben, *als ob* sie Akteure seien. Auch wo man von Handlungsgeflechten, Handlungsfeldern, Netzwerken und Ähnlichem ausgeht, besteht ihr primärer Erklärungswert darin, Handlungsstränge ausmachen zu können, die sich zu einer Geschichte verweben oder verdichten.²⁷ Kurz: Die Erzählbarkeit (Narrativität) implementiert Handlungsstrukturen, unabhängig von Mikro- oder Makroebene, Struktur und Individuum, Konstruktion oder Realismus, sobald sich nur irgendwo ein ›Sinn‹ ausspricht, der das Faktische umfängt. Das »Urteil des Zuschauers«²⁸ über ein Schauspiel unterscheidet sich zwar als eine besondere Handlungsform von der Handlung des Akteurs *im* Schauspiel; beides ist jedoch erst ermöglicht durch den öffentlichen Raum der Mitteilbarkeit, durch den dramatischen Theater- und Erzählrahmen menschlicher Lebenswelt.²⁹ Beide erscheinen »wie Fäden« im Gewebe der Mitwelt, die »als Lebensgeschichten erzählbar«³⁰ sind durch den Sinn, der ihnen als Handlungen zugemessen ist.

Das narrative und sinnstiftende Element des Handlungskonzepts zeigt sich deutlich auch in den *Problemen der Geschichtsphilosophie* Georg Simmels, einem der Referenztexte Webers. In geschichtsphilosophischer Perspektive erscheint gerade der narrative Zugang als derjenige, der Erkenntnis jenseits bloßer Bestandsaufnahme ermöglicht,³¹ einen Sinnzusammenhang stiftet und einen Bezug zum Geschehenen aktualisiert. Die reflektierende Urteilskraft bedient sich im Erzählen einer Methode, Teleologie zu einer fruchtbaren Erkenntnis zu machen,³² die sich bewusst ist, dass eine solche Ge-

26 Vgl. Latour, *Eine neue Soziologie*, S. 121–127.

27 Vgl. Schlechtriemen, »Akteursgewimmel«, S. 164.

28 Ich beziehe mich hier auf Hannah Arendts Interpretation der Kant'schen *Kritik der Urteilskraft* (Arendt, *Vom Leben des Geistes*, S. 449–451) und mithin auch auf Kant selbst.

29 Hier kommt für Arendt auch die Idee der Menschheit ins Spiel, die gerade in diesem Bereich der Mitteilbarkeit zugrunde gelegt ist, und durch den »Zuschauer und Akteur zusammen[fließen]«. Ebd., S. 460.

30 Vgl. Arendt, *Vita activa*, 226.

31 Weber nimmt auf Georg Simmels Text *Die Probleme der Geschichtsphilosophie* Bezug. Erzählen, wie ich es hier verstehen will, kommt dort u.a. in der »psychologischen Struktur, die die Geschichte durch sie [die Teleologie] gewinnt« zum Ausdruck; vgl. Simmel, *Probleme der Geschichtsphilosophie*, S. 309.

32 Das zeigt sich exemplarisch in Kants *Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht*, wenn er den eigenen Versuch, einen Vernunftzweck im geschichtlichen Treiben auszumachen, mit dem Schreiben eines Romans vergleicht, das von einem solchen nur

schichte »überhaupt keine Kopie der Ereignisse »wie sie wirklich waren« sein kann, sondern [...] eine Umgestaltung der gelebten Wirklichkeit, abhängig von den konstruktiven Zwecken des Erkennens«³³ darstellt. Wenn dem Erzählen und dem narrativen Gehalt des Handlungsbegriffs solche erkenntnisgenerierenden Potentiale zuerkannt werden, darf man sich durchaus dazu veranlasst sehen, auch von Nicht/Handeln zu erzählen und es in erzählender Umgestaltung erst kenntlich zu machen. Wichtig bleibt dabei stets, dass man sich als Erzähler zu erkennen gibt, die im Erzählen gelegene Subjekt- und Zweckkonstruktion ausweist und sich somit in der Erzählung vom Nicht/Handeln selbst als Akteur offenbart.³⁴

Merkmale des (Nicht/)Handelns

Negation von Erwartung, Unterlassen und Unterbrechen

Wenn von einem Nichthandeln gesprochen wird, kann dessen Bedeutung entweder darin liegen, (a) dass kein Handeln vorliegt sondern ein anderes Tun, Geschehen, Sich-Verhalten bzw. ein bloßer Zustand, oder (b) dass das Handeln in einem absichtlichen Nichttun besteht, einer Handlung im Modus der Negation. Ein *Nicht/Handeln als Handlung* (b), wie es hier von Interesse ist, muss als solches durch Abgrenzung zu anderem Tun, Sich-Verhalten usw. (a) erst kenntlich gemacht werden. Nicht/Handeln besitzt keine Selbstevidenz, sondern ist auf Interpretation angewiesen. Im Einzelfall ist eine Abgrenzung von Handeln und Sich-Verhalten aufgrund der oben beschriebenen interpretatorischen Position des Als-ob allerdings oft

unterschieden ist durch den Versuch, das Geschehen »als ein System darzustellen.« Kant, »Idee zu einer allgemeinen Geschichte«, Neunter Satz.

33 Simmel, *Probleme der Geschichtsphilosophie*, S. 294.

34 Hans Blumenberg hat das Erzählen unter dem Titel *Arbeit am Mythos* zu einer unumgänglichen Bewältigungsstrategie von Wirklichkeit erklärt. Gerade Handlungen suggerieren dabei das Gelingen solcher Erzähl-Leistung. »Die schmale Zone realistischen Verhaltens ist immer umgeben von einem Umfeld der Handlungs- und Bewirkbarkeitssuggestionen. Die Beweislast dafür, wo die Grenze der Beeinflußbarkeit der Welt faßbar wäre, lag immer schon beim Mißerfolg – und nur bei dem, für den sich keine Nebenlösung seiner Verursachung ergab; ein seltener Ausnahmefall. Diese Präsumtion trägt ein sich anreicherndes Verhalten des *Als-ob* [Hervorhebung durch den Verfasser], dessen Erfolg in seiner vorläufigen oder endgültigen Unbestreitbarkeit bestand.« Blumenberg, *Arbeit am Mythos*, S. 18f.

problematisch. Von Nicht/Handeln als Handlung zu sprechen, muss bedeuten, dass dem Nichttun ein spezifischer Sinn beigemessen wird. Für sich genommen erscheint das widersprüchlich, da Nichttun an sich keine Spezifität aufweist, die einen Sinn zu erkennen gäbe. So kann jedes Nichttun einen spezifischen Sinn nur von dem her beziehen, *was* es spezifisch nicht tut, also aus der *bestimmten Negation*.³⁵

Als Handlung wird ein Nichttun darum in erster Linie gelten können, wo es spezifische Handlungserwartungen negiert. Es wird als intendierte (Nicht/)Handlung verstanden werden, weil es seinen Sinn darin hat, etwas zu unterlassen oder zu unterbrechen, das in der einen oder der anderen Weise erwartet wurde. Unterlassen und Unterbrechen sind Grundformen des Nicht/Handelns, die sich sinnhaft negierend auf Erwartungen und erwartete Abläufe bzw. normative Regelmäßigkeiten richten. Dieser negierende Bezug auf einen Erwartungshorizont ist für den Begriff des Nicht/Handelns wichtig, weil einerseits der spezifische Sinn des Nicht/Handelns *ex negativo* zu einer Erwartung erst verständlich wird (zum Beispiel jemandem nicht die Hand zu geben) und weil andererseits ein Nichttun, das Erwartungen nicht widerspräche (zum Beispiel im Kino nicht zu schreien), nie als Nicht/Handeln erfahren werden würde – es würde schlicht keine Beachtung finden.

Nicht/Handeln, tabuisiertes Tun und (Nicht-)Aktivität

Diese Bestimmung des Nicht/Handelns aus einem Erwartungskontext birgt im einzelnen Anwendungsfall aber sehr viele Schwierigkeiten, die gelegentlich auch zu kontraintuitiven Aussagen führen können. Wenn etwa von Schülern in einer Klasse erwartet wird, während einer Klausur still zu bleiben, dann käme dem aktiven Lärmen durchaus der Charakter eines intendierten Nichttuns des Erwarteten zu, obgleich es eindeutig eine Aktivität darstellt. Das Lärmen könnte angesichts der Handlungserwartung durchaus als Nicht/Handeln begriffen werden. Solches aktive Nicht-

³⁵ Insbesondere die Form der bestimmten Negation kann das Nicht/Handeln als eine Praxis der Kritik ausweisen. Vgl. zum Verhältnis von bestimmter Negation und Kritik Adorno, *Negative Dialektik*, S. 161; und zum Potential des Nicht/Handelns in kritischer Absicht Adorno, *Kulturkritik und Gesellschaft*, S. 794–799. Dazu auch: Gimmel, »Zu einer Re-Etablierung«. Aus dieser Perspektive lässt sich das hier gemeinte Nicht/Handeln auch von Schopenhauers Freiheitskonzept eines willentlichen Nicht-Wollens abgrenzen. Siehe dazu: Gimmel, »Metaphysische Erfahrung und Verzweiflung«.

Erfüllen von Erwartungen wird gewöhnlich selbst wieder zu einer positiven Handlung erklärt (willentliches Stören, Subversion etc.), das aber gleichwohl seinen Sinn nur in einer negativen Bezugnahme gegenüber Erwartungen findet. So gibt es sicherlich auch ein Nicht/Handeln im Sinne eines *tabuisierten Tuns*, wenn nur das Tabu als Sinn des Nichttuns kenntlich ist.³⁶ Gerade das Überschreiten eines Tabus scheint aber auch den Unterschied von Handlung und Nicht/Handlung, von Aktivität und Nicht-Aktivität selbst zu überschreiten bzw. zu verwischen.

Umgekehrt kann auch eine Nicht-Aktivität als Handlung (und nicht als Nicht/Handlung) im ausgezeichneten Sinne verstanden werden, so zum Beispiel bei einer Aussageverweigerung vor Gericht. Inwieweit ein Nicht/Handeln als Handlung an Aktivität bzw. Nicht-Aktivität gebunden bleibt, ist somit stets abhängig vom Erwartungskontext und den Interpreten. An diesem Beispiel soll deutlich werden, wie schwierig im Einzelnen die Zuschreibung des Nicht/Handelns werden kann, gerade weil dieser (Nicht-)Handlungsbegriff nicht empirisch an einen Grad der Aktivität geknüpft, sondern aufgrund seiner Angewiesenheit auf einen Handlungssinn an Handlungserwartungen und interpretatorische Zuschreibungen gebunden ist.³⁷ Das heißt jedoch nicht, dass eine weitere Präzisierung der Perspektiven unmöglich wäre. Anhand der oben genannten Strukturmerkmale des Handlungsbegriffs kann Nicht/Handeln – Unterlassen und Unterbrechen im Rahmen eines Erwartungshorizontes – weiter differenziert werden.

Subjekt-Objekt-Unterscheidung, Intention, Botschaft

Von einem Handeln zu sprechen ergibt dann Sinn, wenn man die Perspektive von Subjekten thematisieren möchte, die sich auf Gegenstände, Umstände, Ereignisse, erwartbare Wirkungen usw., also auf Objekte ihres

³⁶ Vgl. zu dieser Problematik aus empirischer Perspektive insbesondere den Beitrag von Karsten Lichau in diesem Band.

³⁷ Davidson weist hinsichtlich von Satzanalysen darauf hin, dass Aktivität oder Passivität keine Kriterien zur Bestimmung von Handlungen darstellen. »Ich habe den Wachposten narkotisiert, ich habe mir Malaria zugezogen, ich habe getanzt, ich bin in Ohnmacht gefallen, Müller ist von mir getreten worden, Schmitz ist von mir überlebt worden – diese Reihe an Beispielen soll zeigen, daß die in aktivischen Sätzen (egal, ob das Verb transitiv ist oder nicht) als Subjekt oder in passivischen Sätzen als Objekt genannte Person der in dem festgehaltenen Ereignis Handelnde sein kann oder auch nicht sein kann.« Davidson, *Handlung und Ereignis*, S. 74.

Handeln, beziehen. Jenseits der Fragen nach Aktivität oder Passivität muss, um von einem handelnden Akteur sprechen zu können, wenigstens zugestanden sein, dass ein Subjekt sich intentional auf ein Objekt bezieht. ›Er weint‹, stellt beispielsweise keine Handlung dar, während ›Er weint, um Mitleid von seinen Vorgesetzten zu erheischen‹ durchaus eine Handlung bezeichnen kann.

Handeln wird so als ein intentionales Verhalten von Subjekten gegenüber Objekten (im weitesten Sinn) verstanden.³⁸ Ob die Intention rational oder irrational, reaktiv oder spontan, routiniert-inkorporiert oder dezidiert willentlich erscheint, ist dabei zweitrangig.³⁹ Dass ›Absicht‹ kein ausreichendes Kriterium zur Bestimmung des Handlungsbegriffs darstellen mag,⁴⁰ muss uns hier nicht weiter stören, denn wenigstens beim Begriff des Nicht/Handeln muss sie notwendig vorausgesetzt und darum eigens bestimmt werden. Intentionale Bezugnahme etabliert ein Subjekt-Objekt-Verhältnis, das aufgerufen wird, wenn wir von Nicht/Handeln sprechen. Auch Kommunikation (lautlich, gestisch, mimisch etc.) wird als ein Handeln gelten können, insofern sie durch ein Subjekt/Objekt- bzw. Ego/Alterego-Verhältnis gedeutet wird (also anders als beispielsweise bei informationsvermittelnden Operationen innerhalb eines Systems, Botenstoffen im Körper oder Synapsen im Hirn). So kann durchaus auch von spezifischen Formen kommunikativen Nicht/Handeln gesprochen werden (Verschweigen, nicht anrufen, nicht mit jemandem sprechen etc.), wo mit der Nicht-Kommunikation eine Botschaft, ein Sinn gegenüber anderen verbunden wird.

Intersubjektives Feld, reaktiver und provokativer Gehalt

Beim Nicht/Handeln weist diese Subjekt-Objekt-Relation eine Besonderheit durch ihren Bezug auf einen Erwartungszusammenhang auf. Erwartungen setzen intersubjektive Zusammenhänge voraus, durch die andere Akteure (Menschen, Tiere, Götter, animistische Wesen, Institutionen,

38 Vgl. Husserl, *Logische Untersuchungen*, S. 130. Der Begriff der Intentionalität ist hier als absichtsvolle Bezugnahme auf Objekte zu verstehen und nicht im engeren phänomenologischen Sinne.

39 Zum problematischen Begriff der Intentionalität in diesem Zusammenhang vgl. Isenböck, *Sinn, Wert und Erfahrung*, bes. Kapitel III.

40 Vgl. Davidson, *Handlung und Ereignis*, S. 73–98.

Traditionen) in Bezug zum eigenen Tun stehen.⁴¹ Sie werden durch Normen, Routinen und Hoffnungen an den Nicht/Handelnden herangetragen. Insofern ist Nicht/Handeln *reaktiv* gegenüber Handlungserwartungen. Weil das Nicht/Handeln nur in einem intersubjektiven Zusammenhang Geltung hat, setzt es voraus, dass es wiederum eine Reaktion hervorrufen kann (aber nicht muss). In diesem Sinne ist Nicht/Handeln also gleichzeitig strukturell *provokativ*. Dabei kann sich ein Nicht/Handeln entweder als ein *Unterlassen* auf spezifische Handlungserwartungen (zum Beispiel das »Ja« bei einer Trauung) oder als eine *Unterbrechung* auf einen regel- und normbehafteten Ablauf bzw. eine Kontinuität (zum Beispiel das Arbeiten an einem laufenden Fließband oder das Essen am Sonntagstisch) beziehen. Auch wenn sich ein Nicht/Handeln auf gegenständliche Vorrichtungen oder technische Abläufe richtet (z.B. auf Fließbandarbeit), bleibt dennoch der Sinn des Nicht/Handelns bezogen auf einen intersubjektiven Zusammenhang, der Erwartungen überhaupt an einen Handelnden herantragen kann. *Der Akteur eines Nicht/Handelns ist Akteur gegenüber anderen Akteuren innerhalb eines bestimmten Erwartungshorizontes und agiert darum reaktiv und provokativ.*

Zweck-Mittel-Verhältnis

Ich verwende den Begriff der Zweckrationalität hier in einem möglichst weiten Sinn. Eng gefasst meint zweckrational bei Max Weber das strategische und bewusste Verfolgen von Handlungszielen durch die Verwendung geeigneter Mittel, was im weiteren Verlauf als instrumentell-strategisches Handeln⁴² bezeichnet wird. Doch auch wertrationale, traditionale und affektuelle Handlungen weisen eine intentionale, zweckgerichtete Form auf. Das wertrationale Handeln besteht für Weber in einer Motivation, die im Handeln selbst liegt, in dessen immanentem Wert. Ein Handeln, das nicht bloß ein Mittel, sondern selbst einen Wert darstellt, muss somit als selbstzweckhaftes Handeln begriffen werden. Traditionales Handeln wiederum ließe sich mit Weber als eine Form des gewohnheitsmäßigen Handelns begreifen, die darauf abzielt, ein Verhalten zu wiederholen und zu reproduzieren. Traditionales Handeln kann nur sein, wo es sich auf die Tradition *als Zweck* bezieht (wo es beispielsweise auf eine Routine als Lösung

41 Zu den Schwierigkeiten des »monologisch gefaßten Handlungsmodells« Webers im intersubjektiven Bezug vgl. Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, S. 378–381.

42 Ebd., S. 385.

zurückgreift, um mit einer bestimmten Situation »sinnvoll« umzugehen), andernfalls wäre es bloß in nicht innovativer Weise instrumentell, wertrational oder affektiv.⁴³ Und auch affektuelles Handeln trägt eine Form der Zweckrationalität in sich. Es verfolgt affektiv begründete Zwecke (zum Beispiel jemandem aus Wut zu schaden), ist aber zu unterscheiden von einem bloßen Affekt (Wutausbruch), der sich im Verhalten lediglich manifestiert. In diesem weiten Verständnis sind alle Weber'schen Handlungsformen also zweckrational. Der subjektive Sinn richtet sich nach »utilitaristischen, werthaften oder affektuellen Zielen«.⁴⁴ Dieser Umstand macht gerade ein deutendes Verstehen im Sinne Webers aus. Anhand dieser Grundunterscheidung der Handlungsformen nach ihrem Zweckgehalt lässt sich auch der Begriff des Nicht/Handelns im Folgenden genauer erläutern.

Nicht/Handeln: Widerstand und Verweigerung

Da sich Nicht/Handeln negativ auf einen Erwartungshorizont beziehen muss, wird es seine Motivation entweder (a) aus der Negation solcher Erwartungen selbst beziehen (man zielt darauf ab, etwas Erwartetes *gerade nicht* zu tun). Oder es wird (b) in einem Konfliktfall zwischen sich widersprechenden Zwecken das eine nicht getan, sondern stattdessen *lieber etwas anderes*. Im ersten Fall kann das Nichttun als *Widerstand* gegenüber einem Erwartungskontext begriffen werden, im zweiten Fall aber wenigstens als *Verweigerung*. Wer etwa nicht zur Arbeit erscheint, kann damit eine Form des Widerstandes verfolgen wie im Rahmen eines Streiks oder sich dem Arbeitsanspruch schlicht verweigern, um stattdessen im Bett liegen zu

43 Die Zweckbindung bei einem traditionellen Handeln ist am undeutlichsten, d.h. es steht »ganz und gar an der Grenze und oft jenseits dessen, was man ein »sinnhaft« orientiertes Handeln überhaupt nennen kann«. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 12. Wo die Zweckbindung ganz ausfällt, haben wir es tendenziell nur noch mit einem reaktiven Sich-Verhalten zu tun. Dass die neuere Praxeologie diese Unterscheidung in ihrer Fokussierung auf den »praktischen Sinn« eines »praktischen Wissens« (vgl. Reckwitz, »Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken«, S. 292–294) weitgehend unterläuft, eröffnet sicher neue Analysemöglichkeiten sozialen Geschehens – ein soziales Nicht/Geschehen wird aber einen praktischen Sinn nur durch die Unterstellung einer rational zurechnungsfähigen Absicht offenbaren können. Eine Iterativität und Routine des Nichttuns muss bezweckt sein, um als Nicht/Handeln gelten zu können.

44 Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, S. 378. Das traditionale Handeln müsste in dieser rein monologischen Zweckfassung nach Habermas allerdings als eine »nicht weiter bestimmte Restkategorie« bedeuten (ebd., S. 379).

bleiben. Wenn aber im Versäumen der Arbeit ein Nicht/Handeln ausgemacht werden soll, dann meint es im einen oder anderen Sinn ein intendiertes Nichttun (Widerstand oder Verweigerung) und nicht etwa ein bloß versehentliches ›Verschlafen‹. Dass solche Intentionen nicht immer und nicht in ausgezeichnetem Maße bewusst sein müssen, ist ein entscheidendes Moment z.B. für die Psychoanalyse, die von Verweigerung oder Widerstand durchaus auf einem unbewussten Niveau sprechen kann, damit aber zugleich andere Handlungsakteure als das bewusste Subjekt einführt, wie das Es, das Über-Ich etc.

Nicht/Handeln als Verweigerung oder als Widerstand ist jeweils wiederum instrumentell, traditional und affektiv motiviert denkbar. Einzig ein wertrationales, selbstzweckhaftes Nicht/Handeln lässt sich aus dieser Perspektive zunächst nicht vorstellen, da es voraussetzen würde, im Nicht/Handeln selbst seinen Zweck zu erfüllen. Wo es aber als Nicht/Handeln auf eine Erwartung bezogen ist, bleibt der Zweck der Handlung (Verweigerung oder Widerstand) notwendig vermittelt durch anderes: Im Verweigern oder im Widerstande leisten für sich genommen liegt keine Erfüllung, kein Selbstzweck. (Im letzten Teil des Aufsatzes werde ich gleichwohl auf einer geschichtsphilosophischen Ebene ein solches selbstzweckhaftes Nicht/Handeln vorstellen.) Typisch selbstzweckhafte Konzepte wie etwa *theoria*, Meditation und Gelassenheit, denen Formen des Nicht/Handelns zugeschrieben werden, müssten nach der hier vorgeschlagenen begrifflichen Bestimmung also entweder als Handlungen im ausgezeichneten Sinne, nämlich als selbstzweckhafte Tätigkeiten, aufgefasst werden oder sind gar nicht als Handlungen anzusehen (so z.B. wenn sie als Haltungen konzipiert sind).⁴⁵ *Nicht/Handeln kann so als instrumentell-strategisch, affektiv oder traditional motivierte Verweigerung oder Widerstand verstanden werden.*

Individual-perspektivische Rationalität, subjektive Allgemeinheit, narrative Sinnerschließung

Max Webers handlungstheoretische Unterscheidung zwischen Erklären und Verstehen macht die Differenz der objektiven Bestimmung eines Geschehens im Sinne eines *nexus effectivus* und des Verstehens der subjektiven Handlungsgründe im Sinne einer ›Kausalität nach Zwecken‹ methodisch

⁴⁵ Vgl. zum Verhältnis von Handeln, Gelassenheit und Muße: Gimmel/Keiling, *Konzepte der Muße*, S. 41–51.

fruchtbar.⁴⁶ Die der Mitwelt zugrunde liegende, perspektivische Rationalität des Als-ob muss notwendigerweise vom Individuum ausgehen. Man kann selbstredend handlungstheoretisch mehrere Individuen als Handelnde berücksichtigen und sie ›intersubjektiv‹ zueinander in Bezug setzen, wird aber nie das Individuum als Referenz aufgeben können, wenn man von Handlungen spricht. Die besondere Evidenz, die dem Handlungskonzept zukommt, liegt somit in der subjektiven Allgemeinheit des Handlungsbegriffs, der die Individualität als das Allgemeine rationalisiert und zum Erklärungsquell erhebt.⁴⁷ *Von Handlungen zu sprechen, setzt voraus, dass wir subjektiv Handelnde voraussetzen, in die wir uns hineinversetzen.*

Wie groß der Erklärungswert, aber auch der interpretatorische Spielraum dieser Als-ob-Perspektive ist, erweist sich daran, dass es beinahe keine Geschehnisse gibt, die nicht schon als Handlungen interpretiert wurden. Ganz selbstverständlich verstehen wir neben Menschen auch Tiere als Handelnde, und es hat Jahrhunderte gedauert, bis die Evidenz hinterfragt wurde, die hinter den Dingen und Naturkräften Handlungssubjekte ausgemacht hat oder wenigstens Instrumente göttlicher Gewalten. Aber selbst im wissenschaftlichen Feld bleiben nicht selten noch Momente eines universalisierten Handlungsbegriffs erhalten. In der populärwissenschaftlichen Vermittlung – aber keineswegs nur dort, sondern durchaus auch in der wissenschaftlichen Selbstverständigung – schleichen sich zum Beispiel gerade im Bezug zur nicht-teleologischen Evolutionstheorie immer wieder teleologische Handlungsformen ein, so beispielsweise wenn ›die Natur‹, ›eine Art‹ oder ›Spezies‹ als Akteur im ›Versuch‹ oder der ›Notwendigkeit, sich anzupassen‹ dargestellt werden. Mit Kant lässt sich zeigen, dass der beinahe unvermeidliche Rekurs auf teleologische Erklärungen auf der Möglichkeit beruht, durch sie Sinnzusammenhänge herstellen zu können, »um gewisse Gesetze der Einheit derselben [der Erscheinungen] möglich zu finden, die sie nicht anders als durch Zwecke [...] vorstellig machen kann«.⁴⁸ Selbst wo nur in metaphorischem Sinne von einem Handeln gesprochen werden kann, setzt die Handlungsstruktur voraus, dass dort eine Entität als Quasi-Individuum auftritt.⁴⁹ Durch diese individualperspektivische Rationalität wird narrativ Sinn erschlossen.

46 Vgl. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 5.

47 Das Denken an der Stelle jedes anderen. Vgl. Kant, *Kritik der Urteilskraft*, § 40.

48 Ebd., B 387, S. 429.

49 Die Handlungsstruktur wird in der metaphysischen Tradition der Wirklichkeit überhaupt zugeschrieben, dem Sein, der Natur etc. Bei Aristoteles wird das ›Werk‹ der Natur am

Überraschung und Enttäuschung – revolutionär-innovativ oder aversiv-trotzig

Wann erregt ein Nichttun die Aufmerksamkeit, die es notwendig macht, hinter ihr eine Handlung zu vermuten, ein Nicht-Ereignen als Handlung narrativ zu erschließen? Nicht/Handeln setzt, wie oben gesagt, in spezifischer Weise einen intersubjektiven Rahmen voraus (Handeln kann man dagegen auch alleine, beispielsweise als Schreiner an einem Tisch). Man wird erst Anlass haben, nach dem Motiv eines Nichttuns zu fragen (es also als ein Nicht/Handeln zu verstehen), wenn eine spezifische *Überraschung* oder *Enttäuschung* im Rahmen von Handlungserwartungen vorliegt.⁵⁰ Überhaupt fragen wir nur in besonderen Fällen danach, ob ein Nichttun auch eine Handlung darstellt, nämlich nur dann, wenn es uns nicht selbstverständlich ist, sondern unsere Aufmerksamkeit erregt.

Überraschung (gegenüber einem Regelablauf) und Enttäuschung (gegenüber einer spezifischen Handlungserwartung) sind Formen, in denen etwas *ex negativo* Aufmerksamkeit erregen kann. Überraschung oder Enttäuschung führen dazu, dass wir zu klären versuchen, warum eine Handlung nicht erfolgt ist. Wir versetzen uns in den Nicht/Handelnden und erzählen uns seine Geschichte des Nicht/Handelns. Umgekehrt wird kein Nicht/Handeln wahrgenommen werden, wo es uns ganz selbstverständlich ist. Und man kann überrascht und enttäuscht sein von Ereignissen, denen man keinerlei Handlungsstruktur zubilligt (zum Beispiel dem Wetter).

Sobald man aber ein Nicht/Handeln unterstellt, wird das Überraschende als intendierte Abweichung von einer Regel oder Norm entweder als ein tendenziell revolutionärer Akt verstanden, der die geltende Norm außer Kraft zu setzen beabsichtigt, oder als eine Innovation, die neue Regeln einführt. Ein enttäuschendes Nicht/Handeln wird dagegen vornehmlich als ein trotziges oder feindseliges Verhalten empfunden werden, das sich

Vorbild der handwerklichen Tätigkeit begriffen und durch eine Teleologie dem Verstehen zugänglich gemacht (vgl. z.B. Aristoteles, *Physik*, 199a 8–20). Spätestens seit den Römern erscheint laut Heidegger das Hervorgebrachte, Wirkliche »als das, was aus einer actio folgt: der Erfolg«. Heidegger, *Vorträge und Aufsätze*, S. 46.

50 Heideggers Zeug-Analyse macht darauf aufmerksam, dass man auf »Zeug« erst in seiner spezifischen Zweckmäßigkeit aufmerksam wird, wo es »auffällig«, »aufdringlich« oder »aufsässig« (vgl. Heidegger, *Sein und Zeit*, § 16) wird und so durch seine überraschende Funktionsverweigerung als Quasi-Akteur auftritt. Auch Latour weist darauf hin, dass die Überraschung erst das Feld öffnet, Handlungsstrukturen wahrzunehmen, denen man zuvor nicht gewahr war. Vgl. Schlechtriemen, »Akteursgewimmel«, S. 164.

spezifisch gegen besondere Erwartungen bzw. die Erwartungsträger richtet. Das Überraschende eines Nicht/Handelns wird also tendenziell als *revolutionär-innovativ* gedeutet und das Enttäuschende als tendenziell *aversiv-trotzig*.

Geschichtsphilosophische Überlegungen zum Nicht/Handeln

Geschichte, Handeln und geschichtliches Nicht/Handeln

Die Befragung von Geschichte nach einem Grundzug oder Sinn, der ihr zu einer Einheit verhelfen könnte, legt eine teleologische Interpretation nahe, welche die Grundmerkmale des Handlungsbegriffs auf Geschichte überträgt: Sie wird zu einem Quasi-Individuum bzw. Subjekt erklärt, dem Zwecke zugeschrieben werden und dessen Absichten ein findiger Beobachter des geschichtlichen Treibens rational rekonstruieren kann. Leicht ist diese Handlungszuschreibung nicht abzufertigen, wenn man denn überhaupt nach einem Sinn von Geschichte fragen mag. Das gilt allemal, nachdem in der Aufklärung die Menschheitsgeschichte zum Entfaltungsraum menschlicher Freiheit und Emanzipation erklärt wurde. Damit erwuchs das Bewusstsein, dass Geschichte von Menschen gemacht wird, sie ihrer aber gleichwohl erst mächtig werden müssen. Geschichte wird zu einer weltgeschichtlichen Handlungsaufforderung an die Menschen, wo sie sich in ihr als Menschheit erst verwirklichen, wo sie die Ketten »selbstverschuldeter Unmündigkeit« abwerfen sollen. Somit reflektiert sich das aufklärerische Freiheits- und Handlungsparadigma auf geschichtsphilosophischer Ebene und postuliert den »Primat der Praxis«, durch den »das Wirkliche [...] jetzt im Lichte der Kausalität der *causa efficiens*«⁵¹ erscheint.

Doch auch in dieser emanzipativen Deutung von Geschichte als einer von Menschen gemachten und sinnvoll gestaltbaren droht diese wiederum als Schicksalsmacht erfahren zu werden, wo sie den Menschen zum Handeln, Produzieren und tätiger Betriebsamkeit geradezu verdammt. Nicht/Handeln kann in diesem Zusammenhang eine besondere und über das bereits Gesagte hinausgehende Bedeutung entfalten: Gegenüber dem Fatum der »modernen Unruhe«,⁵² gegenüber dem »fessellosen Tun, dem

51 Heidegger, *Vorträge und Aufsätze*, S. 46.

52 Vgl. Nietzsche, *Menschliches, Allzumenschliches*, Bd. I, Nr. 285, S. 232.

ununterbrochenen Zeugen, der pausbäckigen Unersättlichkeit, der Freiheit als Hochbetrieb«⁵³ kann gerade Nicht/Handeln zur eigentlich geschichtlichen Tat und Ermöglichung einer Freiheit werden, die im Räderwerk des Freiheitsbetriebs zerrieben zu werden droht. Eine solche Perspektive soll im Folgenden ausgehend von Überlegungen zu Immanuel Kant, Theodor W. Adorno und Walter Benjamin skizziert werden.

Freiheit, Schicksal

Handeln stellt nicht lediglich ein Medium dar, in dem sich Freiheit praktisch verwirklichen und kundtun kann, sondern bestimmt vielmehr das Freiheitskonzept im Kant'schen Sinne der Struktur nach. Wo Handlung an Handlungssinn und Handlungsmotivation gebunden ist, spannt sie die teleologische Struktur auf, auf der Autonomie beruht.⁵⁴ Bei Kant findet man diese Sinndimension des Handelns in den Begriffen der Maxime und des Imperativs aufgehoben, also in der Weise, wie Menschen durch ihren Willen ihr Handeln bestimmen.⁵⁵ Die Bestimmung des Handelns durch den Willen (subjektiver Sinn) macht die Unterscheidung zum Sich-Ereignen und Sich-Verhalten wie auch die Möglichkeitsbedingung von Freiheit aus. Freiheit meint im Sinne Kants die Sonderform eines Handelns, das insofern *Selbstzweck* ist, als es sich seine Zwecke selbst setzt und *dabei* erfüllt, was durch die Form der Willensbestimmung des kategorischen Imperativs möglich wird. Dass etwas zugleich empirisch durch eine ursächliche Verkettung kausal bedingt erscheint und doch einer freien Zwecksetzung entspringen kann, die Lehre von den »zwei Welten«, verhalf Kant zur Lösung der Antinomie der Freiheit.⁵⁶ Zugleich haftet dem Begriff der Handlung diese Ambivalenz (intelligible Freiheit und empirische Determiniertheit) als methodisches Problem an: Der (Handlungs-)Sinn, der sich in

⁵³ Adorno, *Minima Moralia*, S. 178.

⁵⁴ Vgl. Kaulbach, *Das Prinzip Handlung in der Philosophie Kants*, S. 150.

⁵⁵ Damit soll nicht gesagt werden, dass Handlungen rein geistig bestimmt seien. Vgl. zur Körperlichkeit des Handelns Joas, *Die Kreativität des Handelns*, S. 245–269. Der Wille selbst kann ausdrücklich durch empirische und physische Kausalbedingungen bestimmt sein – und ist dies auch meistens. Zugleich (!) kann er aber auch unter den Bedingungen der Sittlichkeit frei sein.

⁵⁶ Vgl. zur Bedeutung der »Innen«- bzw. »Außen«-Perspektiven auf das freie Handeln und der Charakterisierung der Freiheit als praktisches Handeln: Kaulbach, *Das Prinzip Handlung in der Philosophie Kants*, S. 300–311.

teleologischer Evidenz gründet, wird erkaufte durch den Verdacht bloßer Sinnkonstruktion. Dennoch drängt sich gerade bei der Beschäftigung mit menschlicher Geschichte eine teleologische (Handlungs-)Struktur auf, die einen Sinnzusammenhang stiften könnte: Gott, die Natur, die Evolution, der Fortschritt, Diskurse usw. werden immer wieder zu Meta-Akteuren der Geschichte stilisiert. Wo das Handlungskonzept auf individueller Ebene verstehbare Sinnzusammenhänge stiften kann, da wird bei der Konstruktion eines umfassenden geschichtlichen Zusammenhangs, einer Geschichte als Entität, analog dazu auf eine Meta-Handlung geschlossen, die sich den Individuen gegenüber als »Schicksal« darstellt.

Handlungssinn und Handlungsfunktion

Umso größer die geschichtlichen Zusammenhänge sind, die wir in den Blick nehmen, umso mehr verschafft sich die Auffassung Geltung, dass das Handeln geschichtlicher Individuen als Resultat einer objektiven geschichtlichen Tendenz zu verstehen sei. Was aus der Perspektive des Einzelnen als Handlung, ja sogar als Entscheidung aufgefasst werden muss, wird sich aus der Makroperspektive als bloße Funktion einer übergreifenden Dynamik darstellen, die unter der Hand die Stellung eines Meta-Handlungssubjektes einnimmt. *Aus einer Makroperspektive verwandelt sich das individuelle Handeln vom Entscheidungspunkt der Freiheit zum Funktionselement einer historischen Dynamik.*⁵⁷ So kommt es zu einem freiheitstheoretischen Widerspruch zwischen individueller Freiheit und geschichtlichem »Sinn«. Einerseits ist es gerade die Geschichte, die durch das individuelle Handeln der Menschen bestimmt wird (Handlungssinn), andererseits erscheint aber die Geschichte als Subjekt der Handlung, das sich der Individuen quasi nur als ihrer Mittel bedient und »Individuen überhaupt unter der Kategorie der Mittel«⁵⁸ behandelt (individuelles Handeln als Funktion). Individuelle Freiheit und Geschichte werden bei Kant durch eine teleologische Struktur miteinander vermittelt, die durch das oben skizzierte interpretatorische

57 Wo das Handeln noch nicht einmal als Funktion für eine es umfassende geschichtliche Bewegung begriffen wird, bleibt es bloßes Ereignis, empirisches Datum und entbehrt darin eines spezifischen Sinns. Diese Frage nach dem Sinn und der Einheit der Geschichte begleitet geschichtsphilosophische Überlegungen beständig. Vgl. Simmel, *Probleme der Geschichtsphilosophie*, S. 365.

58 Hegel, *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*, S. 49.

Als-ob der Urteilskraft in die Geschichte hineingelesen wird. Kant nimmt eine Geschichte an, die in ihrer Einheit durch eine »Naturabsicht« dahin bestimmt sei, den Menschen dazu zu bewegen, sich in Freiheit als Selbstzweck zu setzen.⁵⁹ So erscheint die individuelle Freiheit durch einen geschichtlichen Zweck vermittelt, obgleich sie unbedingt sein soll und die Unbedingtheit der Freiheit selbst zum Sinn der Geschichte erklärt wird. Dieser Geschichtszweck kann nur erzählend erschlossen werden.⁶⁰ Kant spricht von einer »philosophischen Geschichte«, die eine »Idee einer Weltgeschichte [fasst], die gewissermaßen einen Leitfaden a priori hat« und »eine tröstende Aussicht in die Zukunft eröffnet«.⁶¹ Diese Hoffnung auf eine tröstende Aussicht wird gerade dort real enttäuscht, wo sich Menschen unter das Diktat einer geschichtlichen Freiheit gezwungen sehen. Das Telos der Geschichte wird zum tragischen Schicksal einer Menschheit, die alles tat, um sich in Freiheit zu finden, und nichts fand als ihren eigenen Handlungszwang.

Fortschrittskritik

Die teleologische Struktur, die bei Kant der Geschichte zugemessen wird, findet ihre profane Ausformulierung im Begriff des Fortschritts und in diesem Begriff auch ihre entschiedene Kritik. Man könnte die Fortschrittskritik, wie sie etwa bei Theodor W. Adorno vorgebracht wurde, in unserem Zusammenhang folgendermaßen zuspitzen: Die teleologische Deutung der Geschichte als eines Fortschritts zur Menschheit impliziert eine Totalität, die als Handlungssubjekt dieser Geschichte fungiert, nämlich die Menschheit selbst. »Der Begriff von Geschichte, in dem Fortschritt seinen Ort hätte, ist emphatisch, der Kantische allgemeine oder weltbürgerliche, keiner von partikularen Lebenssphären. Die Angewiesenheit des Fortschritts auf Totalität aber kehrt einen Stachel wider ihn.«⁶² Das (Handlungs-)Subjekt des Fortschritts, die Menschheit, ist für Adorno gerade deshalb noch nicht, was sie sein soll, weil sie die Idee der Menschheit gegen die Menschen wendet, die sich zu Mitteln des Fortschritts degradiert finden. So bezieht sich Adornos Fortschrittskritik auf die oben angedeutete

59 Vgl. Kant, »Idee zu einer allgemeinen Geschichte«, Dritter Satz.

60 Vgl. Anmerkung 32.

61 Kant, »Idee zu einer allgemeinen Geschichte«, Neunter Satz.

62 Adorno, *Kulturkritik und Gesellschaft*, S. 618.

Aporie: Freiheit wird den Individuen nur mittels des Rekurses auf eine intelligible Sphäre zuerkannt, wie sie sich andererseits als ein historisches Prinzip (menschliche Emanzipation) des Handelns geschichtlicher Individuen – einer Schicksalsmacht gleich – bedient, diese »als Instrument[e] von Zwecken zu[richtet]«. ⁶³ Die teleologische Struktur, welche die Menschheit (aufgrund der Selbstzweckhaftigkeit von Menschen) zum Handlungssubjekt der Geschichte erhebt, versagt ihre Verwirklichung in einer Versöhnung, ⁶⁴ weil sie die Menschen zugleich wie bloße Mittel ihrer eigenen Verwirklichung behandelt. Diese Struktur wird zum Merkmal einer sich reproduzierenden Totalität als »System des fortwesenden Antagonismus« ⁶⁵ zwischen den Menschen und zur Natur. Und »so wäre das Eine und Ganze, das bis heute, mit Atempausen, sich fortwälzt, teleologisch das absolute Leiden«. ⁶⁶

Wahrer Fortschritt bestünde für Adorno darin, aus diesem falschen »Fortschritt der Fertigkeiten und Kenntnisse«, ⁶⁷ aus dem Fortschritt der »fortwährenden Unterdrückung« ⁶⁸ hervorzutreten in der Hoffnung, »daß endlich einer beginnen kann, in jedem Augenblick«. ⁶⁹ Auf die Handlungsproblematik bezogen ließe sich mit Adorno also sagen: Wo die Menschheit als Totalität zum Handlungssubjekt stilisiert und der Geschichte eine Zweckförmigkeit beigemessen wird, welche die Individuen und ihre Handlungen zur ohnmächtigen Reproduktion des Funktionsganzen verdammt, da ist wahrer Fortschritt im Sinne der Versöhnung wieder an die einzelnen Menschen überantwortet durch »Widerstand auf allen Stufen, nicht das sich Überlassen an den Stufengang«. ⁷⁰ Der »Fortschritt der Steinschleuder zur Megatonnenbombe« ⁷¹ steht nach Adorno unter Anweisung einer blind wütenden, instrumentellen Vernunft, die einem Handlungszwang aus perpetuierter Not und Angst heraus verfallen ist. Wo die Verwirklichung der Menschheit Menschen allesamt überrennt und in blindem Aktionismus sich aufreiben lässt, hieße Widerstand gerade, sich gegen den Imperativ aufzulehnen, um jeden Preis zu handeln, zu produzieren und durch Tat-

⁶³ Ebd., S. 628.

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 617–620.

⁶⁵ Ebd., S. 620.

⁶⁶ Ders., *Negative Dialektik*, S. 314.

⁶⁷ Vgl. Ders., *Kulturkritik und Gesellschaft*, S. 620.

⁶⁸ Ebd., S. 625.

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Ebd., S. 638.

⁷¹ Ebd., S. 629.

kraft zu bewerkstelligen. Teilt man diese Grundsatzkritik Adornos, liegt die Bedeutung gerade des Nicht/Handelns als Form des Widerstandes auf der Hand.⁷² »Demgegenüber ist der kompromißlos kritisch Denkende, der weder sein Bewußtsein überschreibt noch zum Handeln sich terrorisieren läßt, in Wahrheit der, welcher nicht abläßt.«⁷³

Das Immergleiche der geschichtlichen Dynamik und ihre Stillstellung

Nicht/Handeln bekommt auf dieser Ebene fundamentaler Fortschrittskritik eine neue geschichtsphilosophische Bedeutung. An der Struktur bürgerlicher Tauschverhältnisse ruft Adorno die »Verschränkung von Immergleichheit und Neuem« ins Bewusstsein, die im angeblichen Äquivalententausch gerade nicht Gleiches tauscht und sich mit der »Ungleichheit das Unrecht, über das Fortschritt sich erheben soll, verewigt.«⁷⁴ So reproduziert sich durch die Handlungen der Individuen schicksalhaft das Immergleiche in einer expansiven Dynamik, die Adorno als die »Last des geschichtlich ansteigenden Unheils«⁷⁵ bezeichnet und die die Form des Kapitalismus angenommen hat.

Bei Walter Benjamin findet sich ein Modell für ein Nicht/Handeln als Widerstand, das solche geschichtliche Dynamik des Immergleichen unterbrechen soll und Geschichte in ihrer Stillstellung⁷⁶ zu verändern können hofft. Das sattsam bekannte Bild des Angelus Novus, dem sich vom Sturm des Fortschritts fortgerissen der katastrophale Anblick einer geschichtlichen Trümmerlandschaft darbietet, steht für diese Dynamik, der Einhalt geboten werden soll.⁷⁷ Es geht gegen die »sozialdemokratische Theorie« eines unendlichen, unabschließbaren und unaufhaltsamen Fortschritts der Menschheit,⁷⁸ der ein »Kontinuum der Geschichte [bildet, das] aufzusprengen [ist]«.⁷⁹ Dieses Aufsprengen des geschichtlichen Kontinuums erweist sich als ein Innehalten, durch das »die Zeit entsteht und zum Still-

72 Vgl. Gimmel, »Zu einer Re-Etablierung«.

73 Adorno, *Kulturkritik und Gesellschaft*, S. 798.

74 Vgl. Ebd., S. 636f.

75 Ebd., S. 622.

76 Vgl. Konersmann, *Erstarrte Unruhe*, S. 161–167.

77 Vgl. Benjamin, *Über den Begriff der Geschichte*, S. IX.

78 Vgl. ebd., S. XIII.

79 Ebd., S. XV.

stand gekommen ist».⁸⁰ Für Benjamin kann Geschichte also nur dort »gemacht« und zum Menschsein hin befreit werden, wo sich Menschen dem geschichtlichen Handlungszwang durch eine Strategie der Stilllegung und Unterbrechung entziehen.

Proletarischer Generalstreik als selbstzweckhaftes Nicht/Handeln

In Benjamins frühem Aufsatz »Zur Kritik der Gewalt« (1921) findet sich eine verwandte Strategie weltgeschichtlichen Nicht/Handelns im »reinen Mittel« des »gewaltlosen« proletarischen Generalstreiks, »im Entschluß, nur eine gänzlich veränderte Arbeit, eine nicht staatlich erzwungene, wieder aufzunehmen, ein Umsturz, den diese Art Streikes nicht sowohl veranlaßt als vielmehr vollzieht«.⁸¹ Es handelt sich bei diesem proletarischen Generalstreik in einem ausgezeichneten Sinn um ein Nicht/Handeln als Handlung, wie es Gegenstand dieser Erörterung war. Dieses Nicht/Handeln, der Generalstreik, vollzieht eine weltgeschichtliche Tat, nämlich die Revolution und Etablierung einer freien Gesellschaft, gerade nicht durch den Einsatz von Mitteln zur Verwirklichung von Zwecken (wie der politische Streik), sondern durch die Zerstörung und Etablierung von Verhältnissen im »Akt« des Nicht/Handelns selbst. Der Generalstreik verändert nicht Arbeitsbedingungen, er hebt sie auf im Hegel'schen Sinne und ist rechtsvernichtend und, wie Benjamin schreibt, »letal«.⁸² Somit stellt dieses revolutionäre Nicht/Handeln eine Ausnahme von der oben getroffenen Bestimmung dar, denn diese Form des Nicht/Handelns kann gerade nicht selbstzweckhaft-wertrational gedacht werden. Im intendierten Zusammenfallen des Nicht/Handelns mit dem Vollzug menschlicher Freiheit in der Revolution wird das Nichthandeln zum Modell eines »reinen gewaltlosen Mittels«⁸³ gegenüber instrumentellen Formen des Handelns, die sich als Gewalt erweisen. *Revolutionäres Nicht/Handeln ist als geschichtlicher Akt Selbstzweck.*

80 Ebd., S. XVI.

81 Ders., *Zur Kritik der Gewalt*, S. 101.

82 Ebd., S. 106.

83 Vgl. ebd., S. 101.

Eröffnung der Jetztzeit durch Nicht/Handeln

In Benjamins späteren Überlegungen zu einer Stillstellung von Geschichte (in den Thesen zur Geschichte von 1940) wird das Nicht/Handeln nicht unmittelbar historischen Akteuren zugeschrieben, sondern vielmehr an die Fähigkeit geknüpft, Geschichte durch Geschichtsschreibung und Erzählung⁸⁴ aufzusprengen und neu zu verfugen. In diesem stillstellenden Bezug zur Geschichte durch das »dialektische Bild« und den »Tigersprung ins Vergangene«⁸⁵ (beides Formen, die oben beschriebene Immergleichheit der Geschichte zu unterbrechen), wird Geschichte zum »Gegenstand einer Konstruktion, deren Ort nicht die homogene und leere Zeit sondern die von Jetztzeit erfüllte bildet.«⁸⁶ So vollzieht sich mit dem erzählenden Erschließen der Geschichte im Sinne Benjamins eine Form des Widerstandes gegenüber der geschichtlichen Dynamik »ansteigenden Unheils«, die gerade als ein Nicht/Handeln »Jetztzeit« eröffnet. Geschichte wird nicht mehr mittels der Annahme eines teleologischen Sinns verstehend interpretiert, sondern vielmehr selbst zum Material einer im wörtlichen Sinne »kreativen«, nämlich einer erschaffenden und ermöglichenden Geschichtsaneignung, welche die Versprechen einer offenen Zukunft als Bruch- und Leerstellen ins Vergangene einlässt. Die aufblitzende Kontingenz des Vergangenen wird damit für Benjamin zum Garant von Möglichkeiten, die als messianischer Sinn aufschimmern. »Ist dem so, dann besteht eine geheime Verabredung zwischen den gewesenen Geschlechtern und unserem. Dann sind wir auf der Erde erwartet worden. Dann ist uns wie jedem Geschlecht, das vor uns war, eine schwache messianische Kraft mitgegeben, an welche die Vergangenheit Anspruch hat.«⁸⁷ Der teleologische Sinn der Geschichte wird durch den gegenläufigen, messianischen Sinn aufgehoben⁸⁸ und zur Entfaltungsmöglichkeit für Menschen geläutert, die unter dem Diktat der Geschichtszwecke verschattet war. In dieser Konsequenz meint stillstellendes Nicht/Handeln somit eine Handlung als *Unterbrechung des Geschichtskontinuums*, das *der Reproduktion des Immergleichen Widerstand leistet*. Wo die handlungsförmige Teleologie der Geschichte alle Menschen zu irrsinnigem

84 Vgl. zur Bedeutung der Erzählung bei Benjamin sein »Der Erzähler« in: Ders., *Der Autor als Produzent*, S. 28–60.

85 Ders., *Über den Begriff der Geschichte*, S. XIV.

86 Ebd.

87 Ebd., S. II.

88 Zu der Gegenläufigkeit der Geschichte vgl. Ders., *Theologisch-politisches Fragment*, S. 85f.

Handeln verdammt hat, da bezeichnet geschichtsmächtiges Nicht/Handeln einen *selbstzweckhaft-revolutionären Akt, der Jetztzeit eröffnet*, indem es die Fatalität des Geschichtsstroms im dialektischen Bild erzählend kristallisiert, zur Ruhe bringt und dadurch radikal Anderes, nämlich freies Handeln im »Sinn« der Menschheit, erlaubt. Dieses Nicht/Handeln ist somit als geschichtliche Tat zugleich ein »endlich Zur-Ruhe-Kommen«, ⁸⁹ das vom Handlungs-zwang befreit wäre und dem gerade darum die Zukunft offen stünde.

Zu Recht sehnen sich unzählige Menschen, die sich durch Not, Arbeit, Karriere und Produktivitätszwang geknechtet sehen, nach solchem Nicht/Handeln als einem Zur-Ruhe-Kommen, das einen Möglichkeits- und auch Handlungsraum erst wieder eröffnet. Auch unserer Erde käme solches Nicht/Handeln zugute, wäre sie denn tatsächlich durch vernünftige Naturabsicht und nicht nur durch den schlafwandelnden Irrsinn menschlicher Betriebsamkeit mit der Menschheitsgeschichte verknüpft. »Mahnt das Bild der fortschreitenden Menschheit an einen Riesen, der nach unvordenklichem Schlaf langsam sich in Bewegung setzt, dann losstürmt und alles niedertrampelt, was ihm in den Weg kommt, so ist doch sein ungeschlachtetes Erwachen das einzige Potential von Mündigkeit.« ⁹⁰ Man darf das hier angesprochene Nicht/Handeln durchaus als das erwachende Innehalten ⁹¹ in einem schlaftrunkenen Amoklauf der Menschheit verstehen.

Literatur

- Adorno, Theodor W., *Minima Moralia*, hg. von Rolf Tiedemann (Gesammelte Schriften, Bd. 4), Frankfurt am Main 2003.
- , *Negative Dialektik*, hg. von Rolf Tiedemann (Gesammelte Schriften, Bd. 6), Frankfurt am Main 2003.
- , *Kulturkritik und Gesellschaft. Eingriffe, Stichworte, Anhang*, hg. von Rolf Tiedemann (Gesammelte Schriften, Bd. 10.2), Frankfurt am Main 2003.
- Arendt, Hannah, *Vom Leben des Geistes: Das Denken/Das Wollen*, hg. von Mary McCarthy, übers. von Hermann Vetter, München 2008.
- , *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, München 2013.

⁸⁹ Tiedemann, *Dialektik im Stillstand*, S. 36.

⁹⁰ Adorno, *Kulturkritik und Gesellschaft*, S. 625.

⁹¹ Rolf Tiedemann weist neben den Motiven des Traums und des Rausches, die für Benjamins Motiv der Stilllegung wichtig waren, explizit auch auf das Erwachen hin. Vgl. Tiedemann, *Dialektik im Stillstand*, S. 19.

- Aristoteles, *Aristoteles' Physik: Vorlesung über Natur: Griechisch-Deutsch*, übers. von Hans Günter Zekl, Hamburg 1987.
- Benjamin, Walter, »Über den Begriff der Geschichte (1940)«, in: *Walter Benjamin: Kairos. Schriften zur Philosophie*, hg. von Ralf Konersmann, Frankfurt am Main 2007, S. 313–324.
- , »Zur Kritik der Gewalt«, in: *Walter Benjamin. Kairos. Schriften zur Philosophie*, hg. von Ralf Konersmann, Frankfurt am Main 2007, S. 87–109.
- , *Der Autor als Produzent: Aufsätze zur Literatur*, hg. von Sven Kramer, Stuttgart 2012.
- Blumenberg, Hans, *Arbeit am Mythos*, Frankfurt am Main 2009.
- Davidson, Donald, *Handlung und Ereignis*, übers. von Joachim Schulte, Frankfurt am Main 1998.
- Derrida, Jacques, *Die unbedingte Universität*, übers. von Stefan Lorenzer, Frankfurt am Main 2012.
- Fludernik, Monika, *Einführung in die Erzähltheorie*, Darmstadt 2006.
- Geertz, Clifford, *Dichte Beschreibung*, übers. von Brigitte Luchesi und Rolf Binde-
mann, Frankfurt am Main 1983.
- Gimmel, Jochen: »Zu einer Re-Etablierung des Begriffs der Muße im Spannungsfeld von Theorie und Praxis bei Th. W. Adorno«, in: *XXIII. Kongress der deutschen Gesellschaft für Philosophie*, 26.2.2018, DOI: 10.6094/UNIFR/12352.
- , »Metaphysische Erfahrung und Verzweiflung«, in: *Schopenhauer-Jahrbuch*, Jg. 92 (2012), S. 135–159.
- , Ist Kritik erlaubt? Zu einigen konzeptionellen Schwierigkeiten des Begriffs Kritik bei Kant, in: Sven Ellmers/Philip Hogg (Hg.), *Warum Kritik? Begründungsformen kritischer Theorie*, Weilerswist 2017, S. 73–102.
- /Tobias Keiling, *Konzepte der Muße*, Tübingen 2016.
- Habermas, Jürgen, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 1: *Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung*, Frankfurt am Main 1995.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*, hg. von Eva Moldenhauer (Werke [auf der Grundlage der Werke von 1832–1845 neu edierte Ausgabe], Bd. 12), Frankfurt am Main 2015.
- Heidegger, Martin, *Sein und Zeit*, Tübingen 1976.
- , *Gelassenheit*, Pfullingen 1982.
- , *Vorträge und Aufsätze*, Stuttgart 2000.
- Husserl, Edmund, *Logische Untersuchungen*, Bd. 2: *Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*, Halle (Saale) 1913.
- Isenböck, Peter, *Sinn, Wert und Erfahrung. Internalismus und Externalismus bei Max Weber, Alfred Schütz und Niklas Luhmann*, Pragmatik und Hermeneutik, Bd. 2, Baden-Baden 2017.
- Joas, Hans, *Die Kreativität des Handelns*, Frankfurt am Main 1992.
- Kant, Immanuel, *Kritik der praktischen Vernunft. Kritik der Urteilkraft* (Kants Werke, Akademie-Textausgabe, Bd. 5), Berlin 1968.

- , *Der Streit der Fakultäten. Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* (Kants Werke, Akademie-Textausgabe, Bd. 7), Berlin 1968.
- , »Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht«, in: *Abhandlungen nach 1781* (Kants Werke, Akademie-Textausgabe, Bd. 8), Berlin 1968, S. 15–31.
- Kaulbach, Friedrich, *Das Prinzip Handlung in der Philosophie Kants*, Berlin/New York 1978.
- Konersmann, Ralf, *Erstarrte Unruhe: Walter Benjamins Begriff der Geschichte*, Frankfurt am Main 1991.
- Latour, Bruno, *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft: Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie*, übers. von Gustav Roßler, Frankfurt am Main 2007.
- Luhmann, Niklas, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1997.
- , *Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt am Main 2015.
- Nietzsche, Friedrich, *Jenseits von Gut und Böse. Zur Genealogie der Moral*, hg. von Giorgio Colli und Mazzino Montinari (Sämtliche Werke, kritische Studienausgabe, Bd. 5), München 2014.
- , *Menschliches, Allzumenschliches*, hg. von Giorgio Colli und Mazzino Montinari (Sämtliche Werke, kritische Studienausgabe, Bd. 2), München 2016.
- Peukert, Detlev, *Max Webers Diagnose der Moderne*, Göttingen 1989.
- Reckwitz, Andreas, »Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive«, in: *Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 32, H. 4 (2003), S. 282–301.
- Rosa, Hartmut, »Politisches Handeln und die Entstehung des Neuen in der Politik«, in: Harald Bluhm/Jürgen Gebhardt (Hg.), *Konzepte politischen Handelns. Kreativität – Innovation – Praxen*, Baden-Baden 2001, S. 23–42.
- Schlechtriemen, Tobias, *Bilder des Sozialen. Das Netzwerk in der soziologischen Theorie*, Paderborn 2014.
- , »Akteursgewimmel. Hybride, Netzwerke und Existenzweisen bei Bruno Latour«, in: Ulrich Bröckling/Christian Dries/Matthias Leanza/Tobias Schlechtriemen (Hg.), *Das Andere der Ordnung. Theorien des Exzeptionellen*, Weilerswist 2015, S. 149–167.
- Simmel, Georg, *Kant: Die Probleme der Geschichtsphilosophie (zweite Fassung 1905/1907)*, hg. von Guy Oakes und Kurt Röttgers (Georg-Simmel-Gesamtausgabe, Bd. 9), Frankfurt am Main 1997.
- Tiedemann, Rolf, *Dialektik im Stillstand: Versuche zum Spätwerk Walter Benjamins*, Frankfurt am Main 1983.
- Weber, Max, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der Sozialökonomik*, Tübingen 1922.
- Wohlfart, Günter, *Der philosophische Daoismus. Philosophische Untersuchungen zu Grundbegriffen und komparative Studien mit besonderer Berücksichtigung des Laozi (Lao-tse)*, Köln 2001.

Theo Jung (Hg.)

Zwischen Handeln und Nichthandeln

Unterlassungspraktiken in der europäischen Moderne

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Gedruckt mit Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf

ISBN 978-3-593-51006-4 Print

ISBN 978-3-593-44085-9 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2019 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlagmotiv: Arbeiter und Angestellte der Blohm & Voß-Werft aus Hamburg beim Stapellauf des Schulschiffes »Horst Wessel« im Jahr 1936 © Scherl/Süddeutsche Zeitung Photo

Gesetzt aus der Garamond

Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach

Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Einleitung

Bartleby und das Unterlassen: Elemente einer historischen Praxeologie des Nicht/Handelns.....	9
<i>Theo Jung</i>	

I. Verzichten: Politische Teilnahmeerwartungen in der Kontroverse

Das Desinteresse an politischen Wahlen: Preußen und die USA im 19. Jahrhundert.....	43
<i>Hedwig Richter</i>	

Partizipationsunterlassung, Antipolitik und Apathie als <i>repertoires of democracy</i> : Die Niederlande im europäischen Kontext (1945–1990).....	64
<i>Wim de Jong</i>	

Nicht-Handeln und Nicht-Mitmachen: Nicht erfüllte Erwartungen und politisch abweichendes Verhalten in der DDR.....	101
<i>Christian Halbrock</i>	

II. Innehalten: Inaktivität und Vergesellschaftung

Vom Appell zur Anleitung: Ratschläge zum Nichtstun seit den 1950er Jahren	129
<i>Yvonne Robel</i>	
Partizipationsverweigerung in der Konsumgesellschaft: Boykott und politischer Protest im 20. Jahrhundert	155
<i>Benjamin Möckel</i>	
»The End of Conversation«? Prolegomena zu einer Geschichte des Schweigens in politischer Kommunikation	184
<i>Armin Onzcar</i>	

III. Aussetzen: Symbolische Performanzen der Unterlassung

Ausbleibender Beifall: Akklamationsverweigerung als Modus öffentlichen Protests in Frankreich (1789–1848).....	215
<i>Theo Jung</i>	
»A complete suspension of all our normal activities«: Praktiken des Nicht/Handelns in der Schweigeminute.....	250
<i>Karsten Lichau</i>	

Ausblick: Philosophische Perspektiven

Zum Begriff des Nicht/Handelns und der Hoffnung, Geschichte zum Stillstand bringen zu können	293
<i>Jochen Gimmel</i>	
Autorinnen und Autoren	321